

GRÜN	GELB	ORANGE	ROT
Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen	Normalbetrieb mit verstärkten Hygienevorkehrungen Wie „grün“, zusätzlich gilt:	Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen Wie „gelb“, zusätzlich gilt:	Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten Wie „orange“, zusätzlich gilt:
<p>Vollständiges Unterrichtsangebot je nach räumlichen Voraussetzungen und mit entsprechenden Schutzmaßnahmen Festlegung der Vorgangsweise bei Verdachtsfällen</p> <p>Keine schulfremden Personen im Gebäude (siehe Richtlinie Seite 2)</p> <p>Mindestabstand: Instrumental- und Gesangsunterricht sowie Ensembles, Orchester und Chöre: 1 Meter; EMP: 1,5 Meter; Tanz: 2 Meter Lüftungspause: Instrumental- und Gesangsunterricht: 5 Minuten Lüften nach 50 Minuten bzw. spätestens nach zwei Kurzstunden; EMP, Tanz, Ensembles, Orchester und Chöre: 15 Minuten Lüften nach spätestens 60 Minuten Unterricht</p> <p>Veranstaltungen (Klassenabende, Konzerte) möglich nach den aktuell gültigen Richtlinien für Veranstaltungen</p>	<p>Mund-Nasen-Schutz verpflichtend im Schulgebäude außerhalb der Klassenräume</p> <p>Erweiterter Abstand im Instrumental- und Gesangsunterricht sowie bei Ensembles und Chören: 1,5 Meter</p> <p>Keine Kooperationsunterrichte mit BläserInnen Singen in Kooperations-/Singklassen nur mit mechanischen Schutzvorkehrungen (MNS)</p> <p>Lüftungspause: Instrumental- und Gesangsunterricht: 5 Minuten Lüften bei jedem Wechsel der SchülerInnen (auch nach Kurzstunden)</p> <p>Veranstaltungen unter Einhaltung des erforderlichen Abstandes und nur mit Mund-Nasen-Schutz und Sicherheitskonzept möglich</p>	<p>Gruppenunterricht mit höchstens sechs TeilnehmerInnen (ohne Lehrende bzw. Lehrpraxisstudierende)</p> <p>Keine Kooperationen mit Schulen und Kindergärten mehr</p> <p>Bei Gesang und Blasinstrumenten Mindestabstand von 2 Metern oder Plexiglaswände</p> <p>Nach Möglichkeit Mund-Nasen-Schutz auch in den Klassenräumen</p> <p>Keine Veranstaltungen möglich</p>	<p>Ausschließlich Einzelunterricht, vorrangig Distance Learning.</p> <p>Präsenzunterricht bei Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen hinsichtlich Abstand, Hygiene etc.</p> <p>Bei Gesang und Blasinstrumenten Mindestabstand von 2 Metern oder 1,5 Meter und Plexiglaswände</p>